



A U S S C H R E I B U N G **Aischgründer lizenzfreie Enduro Trophy** **am 23. + 24.09.2023** **Veranstalter ist der MSC Aischgrund im ADAC e.V.**

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen der Veranstaltung

Die **Aischgründer Enduro Trophy** ist eine lizenzfreie Veranstaltung für Fahrerinnen und Fahrern von Gelände-Motorrädern (Enduro- & Motocross). Der Zeitplan der Veranstaltung ist je nach Klasse festgelegt (siehe Zeitplan).

Teil B: Durchführungsbestimmungen:

1. Nennung, Nennschluss & Nenngeld

Nennschluss für Einzelnennungen ist 09.09.2023. Nennungen nach dem Nennschluss werden mit **5,- EUR** Nachnenngebühr beaufschlagt, Nennungen sind vor Ort möglich.

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für die Klassen: **Junioren / Klassik / Damen: 25,- EUR**
Quad / ATV / Seitenwagen: 35,- EUR
Beginner / Hobby / Senioren / Sport 35,- EUR
Kids: 10,- EUR
Bambini: 0,- EUR
Teams: 25,- EUR pro Fahrer / -in
Sonntag: 20,- EUR pro Fahrer / -in (nur Sonntag), 15,- EUR pro Fahrer / -in (bei Teilnahme am Samstag)

Das Nenngeld ist der Nennung in Bar oder als Scheck beizufügen. Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen, aus denen der/die Name(n) des/der Fahrer(s) ersichtlich ist und auf das Konto des MSC Aischgrund im ADAC e.V. 91462 Dachsbach

Sparkassen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
SEBA: DE 7676 2510 2000 0018 1107
BIC: BYLADEM1NEA

unter dem Stichwort **Aischgründer Enduro-Trophy** vorzunehmen.

Wird eine Veranstaltung seitens des Veranstalters abgesagt (höhere Gewalt o.ä.), dann werden bereits bezahlte Startgebühren bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro zurück bezahlt. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter entfallen.

2. Klasseneinteilung

die Nennung hat die eindeutige Angabe bezüglich der Klasse, Namen und Adresse des Fahrers/in zu enthalten. Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des ges. Vertreters und dessen Anwesenheit erforderlich.

- | | | |
|----|-------------------------------------|--|
| 1 | Bambini | - Fahrer(innen) von Maschinen mit 50,0 ccm ab der Geburtsjahre 2017 |
| 2 | Kids | - Fahrer(innen) von Maschinen mit 65,0 ccm bis 85 ccm Hubraum (150ccm 4-takt) |
| 3 | Junior | - Fahrer(innen) 14 – 18 Jahren / bis 125,0 ccm 2T und 250,0 ccm 4T |
| 4 | Beginner | - Fahrer(innen) mit keiner oder nur geringer Sporterfahrung. Diese Klasse ist den wirklichen Einsteigern ohne Wettbewerbserfahrung vorbehalten |
| 5 | Hobby | - Fahrer/innen mit Erfahrung ohne Hubraumbeschränkung |
| 6 | Sport | - Fahrer/innen mit Sporterfahrung oder DMSB-Lizenz (A1 oder B) / ohne Hubraumbeschränkung |
| 7 | Senior | - Fahrer(innen) der Geburtsjahre 1980 oder älter / ohne Hubraumbeschränkung |
| 8 | Klassik | - Fahrer(innen) und Gastfahrer(innen) auf Motorrädern Baujahr 1983 oder älter, mit luftgekühltem Motor, Trommelbremsen an beiden Achsen und Einzelfederbeinen (Ausnahme Cantilever ohne Umlenkung) |
| 9 | Damen | - ohne Hubraumbeschränkung |
| 10 | Quad / ATV /
Seitenwagen | - Fahrer(innen) mit Quads ohne Hubraumbegrenzung |
| 11 | Teams | - 2 Fahrer(innen) ab 16 Jahren ohne Hubraumbegrenzung, max. 2 Motorräder |





3. Technische Bestimmungen

Fahrzeuge und Abnahme: Es sind in allen Klassen auch nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt! Die Maschinen müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 96 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten. Bei der Verwendung von Zubehör-Auspuffanlagen ist eine maximale Lärmemission von 94 dB (A) erlaubt.

Veranstalter behalten es sich vor, überlaute Maschinen (auch ohne Geräuschmessung) aus dem Rennen zu nehmen! Bei Schäden an der Auspuffanlage während des Rennens muss der Fahrer bei der nächsten Möglichkeit die Box anfahren und reparieren. Verfügt das Fahrzeug über einen elektrischen Starter, so muss der Bedientaster für den Starter am Lenker verbaut sein und darf nur mit den Händen durch den Fahrer bedienbar sein.

Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten (im Sinne der StVO) sind nicht notwendig. Die Veranstalter behalten es sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Jeder Fahrer darf pro Rennen nur eine Maschine bei der technischen Abnahme vorführen und nur mit einer Maschine an den Start gehen. (Maschinenwechsel während des Rennens sind nicht erlaubt!) Bei vierrädrigen und dreirädrigen Fahrzeugen mit Schaltgetriebe müssen ein geschlossener Fußraum oder Nerf Bars sowie eine funktionierende Reißleine für den Not-Stopp vorhanden sein!

Das Bestehen der technischen Abnahme garantiert nicht den einwandfreien Zustand der Maschine! Jeder Fahrer ist dazu verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Rennen auf technisch einwandfreien Zustand zu prüfen!

Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden (2,0 x 1,0 m) und der Motor abzustellen. Tanken während des Rennens ist nur in der Tankzone erlaubt. Sollte ein Fahrer mit Spritmangel liegen bleiben, so kann er das Fahrzeug bis in die Tankzone schieben und dort das Rennen wieder aufnehmen. Folgt er beim Schieben ohne fremde Hilfe dem Streckenverlauf, so wird diese Runde gewertet. Folgt er nicht dem Streckenverlauf, oder nimmt er fremde Hilfe in Anspruch, so wird die Runde in der er zurückgeschoben hat, nicht gewertet. Servicearbeiten auf der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein anderer Teilnehmer behindert wird, und nur in dem Umfang, dass der Fahrer die Helferzone erreichen kann (z. B. nach Sturz) oder aus Sicherheitsgründen (z. B. Brillenwechsel). Jeglicher weiterer Service und Reparaturen sind innerhalb der Helferzone (Box) durchzuführen.

Bereits vorhandene Start-Nummern können als Wunschnummer genannt werden. Sind keine Nummern vorhanden, werden diese vom Veranstalter ausgegeben. Sie müssen deutlich sichtbar vorne, rechts und links auf dem Motorrad angebracht sein!

4. Schutzkleidung/Helm

Die Teilnehmer sind verpflichtet, für den Offroadsport geeignete Schutzkleidung zu tragen. Ein genormter Motorradhelm nach dem aktuellen Stand der Technik im einwandfreien, technischen Zustand ist Pflicht.

5. Start und Rennablauf

Die Fahrzeuge dürfen erst in den Vorstartbereich gebracht werden, wenn der Start des vorangehenden Durchganges vollständig durchgeführt wurde. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit schließt der Vorstart. Wer seine Maschine verspätet zum Vorstart bringt, muss von einer gekennzeichneten Stelle aus dem Feld hinterher starten. Der Start erfolgt in mehreren Gruppen. Für jede Gruppe ist eine Startlinie markiert. Direkt nach Schließung des Vorstarts müssen die Maschinen an der jeweils zugeteilten Startlinie stehen. Die Motoren dürfen ab der Schließung des Vorstarts bis zum offiziellen Startsignal nicht mehr gestartet werden. Das genaue Startprozedere wird bei der Fahrerbesprechung im Vorstart erläutert.

Die Reihenfolge der Startaufstellung wird dabei klassenweise und nach Nenneingang erfolgen. Nachnennen werden nach Nennungseingang jeweils an ihrer Klasse hinten angehängt. Wenn es der Rennleiter für notwendig erachtet, kann eine Einführungsrunde vor dem Start gefahren werden. Dies wird vorab bekannt gegeben. Sollte eine Einführungsrunde gefahren werden, so erlischt die Sperrfrist für die Schließung des Vorstarts (15 Minuten). Die Fahrzeuge müssen dann 30 Minuten vor dem Start im Startbereich sein und werden nach Absolvieren der Einführungsrunde aufgestellt.

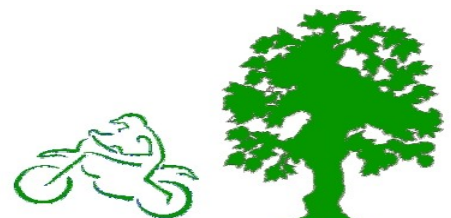
Das Überholen in der Zählstelle ist nicht erlaubt. Im Bereich der Zählstelle, sowie im direkten Zu- und Abfahrtsbereich der Boxengasse darf nicht gehalten werden. Fremde Hilfe, Brillenwechsel oder Anzeigen von Rundenanzahl/Rundenzeiten ist im Bereich der Zählstelle untersagt. Die üblichen Flaggensignale auf der Strecke sind zu beachten. Das Nichtbeachten von Flaggensignalen oder das Ignorieren von Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragen, sowie von Vorgaben der Ausschreibung kann zu Strafen führen. Diese werden vom Rennleiter festgelegt.

Wenn ein Fahrer mit seiner Maschine die Strecke verlässt (z.B. nach einem Sturz, Defekt oder Verbremmen), so muss er an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen. Jeder Fahrer ist verpflichtet Verletzungen, die er bei der Veranstaltung erlitten hat, beim Sanitätsdienst vor Ort zu melden.

6. Wertung

Nach Ablauf der Rennzeit wird bei der nächsten Zieldurchfahrt des Gesamtführenden des Rennens mit dem Abwinken begonnen (Zieleinlauf). Der Fahrer, der bis zum Zieleinlauf die meisten Runden mit seiner Maschine zurückgelegt hat, ist Sieger. Bei Rundengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Zieleinlaufes.

Rennzeit: siehe Zeitplan





Der Veranstalter behält es sich vor, Fahrer bei unsportlichem Verhalten oder groben Regelverstößen aus der Wertung zu nehmen. Ebenso können Fahrer für das Fehlverhalten ihrer Helfer (z. B. Rauchen in der Tankzone / Tanken ohne Unterlage) belangt werden. Die alleinige Schiedshoheit bei Protesten und Einsprüchen zu Entscheidungen des Rennleiters liegt bei der eingesetzten Race Control,

7. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Im Fahrerlager darf grundsätzlich nur im Schrittempo gefahren werden, und es dürfen nur notwendige Fahrten durchgeführt werden (z. B. zur Abnahme oder zum Vorstart). Bei Servicearbeiten im Fahrerlager, bei denen Sprit oder Öl austreten kann, ist eine benzin feste Unterlage zu verwenden. Das Waschen von Fahrzeugen im Fahrerlager ist verboten! Entstandener Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärm, offenem Feuer usw. sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu Zeitstrafen, über Disqualifikation bis hin zum kompletten Wertungsausschluss führen. Des weiteren können die Kosten/Strafen durch Dritte (z.B. LRA) bei fahrlässigen Verhalten an den Verursacher weitergegeben werden.

8. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihrem oder von dem von ihnen benutzten Motorrad verursachten Schäden. Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrades ist, stellt er alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen auch von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers/Halters frei. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung/Einschreibung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber

- dem Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern
- dem/den Eigentümer/n des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen dem Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke und dessen/deren Beauftragte und Helfern

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens sowie des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Ebenso gilt dies für die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer.

Dieser Haftungsausschluss wird mit der Einschreibung/Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam – auch auf elektronischem Weg. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubten Handlungen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Versicherung

Da die normale Unfallversicherung bei Risikoveranstaltungen wie dieser meist nicht greift, wird für Teilnehmer, die keine Lizenz besitzen, eine Tagesunfallversicherung abgeschlossen. Lizenzinhaber sind meist schon über ihren Verband versichert.

10. Zeitnahme, Auswertung

Zeitnahme / Auswertung MSC Aischgrund

11. Fahrtleiter, Fahrtsekretär, Umweltbeauftragter

Fahrtleiter: Gerhard Putz, Ipsheim

Fahrtsekretär: Herbert Rieder, Dettendorf

Umweltbeauftragter: Jan Kracker, Großenseebach

12. Fahrtleiterbüro

Das Fahrtleiterbüro befindet sich bis **22.09.2023** in 91456 Diespeck, Altenbucher Weg 10, Tel. 0163 / 75 82 130, Fax: 09161 / 87 26 28 1

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind dorthin zu richten:

Das Fahrtleiterbüro befindet sich ab 23.09.2023 und während der Veranstaltung in Götthelhof, Veranstaltungsgelände, Tel: 0163 / 75 82 130

13. Siegerehrung

Alle, die Veranstaltung betreffenden, offiziellen Mitteilungen werden per Aushang an einem Schwarzen Brett bekannt gegeben das sich am Zelt befindet. Die Siegerehrungen finden am Zelt statt.

Ort / Datum

1.Vorsitzender

1.Sportleiter

